

Beschlussvorlage

**Drucksache
Nr. 2023/083**

Beratungsfolge			Abstimmung			
Gremium		Datum		Ja	Nein	Enth
Hauptausschuss	öffentlich	25.05.2023	Beschlussfassung			

Vergabe des Mensabetriebs an den städtischen Schulmensen und der Mittagsverpflegung in den städtischen Kindertageseinrichtungen und Grundschulen

I. Beschlussantrag

1. Der Gemeinderat stimmt der Vergabe der Mittagsverpflegung an den städtischen Kindertageseinrichtungen und Grundschulen ab dem 31.07. bzw. 31.08.2023 wie folgt zu:
Los 1 (Kindertageseinrichtungen): Bürgerheim Biberach Service GmbH
Los 2 (Grundschulen und Horte): Dornahof Integrationsbetriebe gGmbH
Die Preise werden in nicht öffentlicher Vorlage erläutert.
2. Der Gemeinderat stimmt der Vergabe des Mensabetriebs an der Braith-Grundschule, Gaisental-Grundschule, der Mensa im Heinz H. Engler-Forum und der Mensa an den Biberacher Gymnasien an die Dornahof Integrationsbetriebe gGmbH ab dem Schuljahr 2023/24 bis zum 31.08.2025 zu.
3. Der Gemeinderat stimmt einer Subventionierung der Essenspreise an den Mensen für alle Schülerinnen und Schüler der städtischen Schulen mit Ganztagesangeboten unabhängig vom Wohnort sowie der sonstigen Nutzerinnen und Nutzer (Lehrkräfte, Verwaltung) zu.
4. Die Höhe der Subventionierung beträgt weiterhin 2,70 € / Menü an der Mensa der Braith-Grundschule und Gaisental-Grundschule. An der Mensa im Heinz H. Engler-Forum sowie der Mensa an den Biberacher Gymnasien beträgt die Subventionierung weiterhin 2,90 € / Menü. Die Subventionierung ist befristet bis zum 31.08.2025 und verlängert sich bei Vertragsverlängerung automatisch um die Dauer der Vertragslaufzeit. Der Vertrag über die Verpachtung der Schulmensen und somit die Subventionierung kann maximal einmal um zwei weitere Schuljahre verlängert werden.

II. Begründung

1. Kurzfassung

Die Verpachtung der vier städtischen Schulmensen sowie die Vergabe der Mittagsverpflegung an den Kindertageseinrichtungen und Grundschulen wurde aufgrund auslaufender Verträge neu ausgeschrieben (Drucksache Nr. 2023/033).

Die Belieferung der städtischen Kindertageseinrichtungen und Grundschulen wurde losweise im Rahmen einer EU-weiten Ausschreibung im offenen Verfahren nach § 15 VgV ausgeschrieben. Die Lose werden wie folgt vergeben:

Los 1 (Kindertageseinrichtungen): Bürgerheim Biberach Service GmbH

Los 2 (Grundschulen): Dornahof Integrationsbetriebe gGmbH

Los 3 (Ringschnait): dieses Los kann nicht vergeben werden und wird neu ausgeschrieben

Die Verpachtung der Mensen wird im Rahmen einer Dienstleistungskonzession (DLK) an die Dornahof Integrationsbetriebe gGmbH vergeben.

Um die Essenspreise an den Mensen zu stabilisieren, schlägt die Verwaltung vor, die Menüs 1 – 3 an den weiterführenden Schulen weiterhin mit 2,90 € pro Menü, an den Grundschulen die Menüs 1 – 3 weiterhin mit 2,70 € pro Menü für alle Nutzer zu subventionieren.

Geht man von 80.000 Menüs pro Jahr an den vier Mensen und einem Zuschuss von 2,70 € bzw. 2,90 € pro Menü aus, ergibt dies einen städtischen Zuschuss in Höhe von ca. 222.970 € pro Jahr.

2. Vergabe der Mittagsverpflegung in den Biberacher Kindertageseinrichtungen und Grundschulen

Die Ausschreibung wurde am 23.03.2023 veröffentlicht. Bis Angebotsschluss wurden 4 Angebote abgegeben. 2 Angebote konnten zur Wertung zugelassen werden, 2 Angebote mussten ausgeschlossen werden. Nach dieser entsprechenden Wertung von Preis und Leistung ergibt sich folgendes Ergebnis:

Los 1: Bürgerheim Biberach Service GmbH

Los 2: Dornahof Integrationsbetriebe gGmbH

Los 3: dieses Los kann nicht vergeben werden und wird neu ausgeschrieben

Die Verpflegungskonzepte, mit denen sich oben dargestellte Bieter beworben haben, sind dieser Vorlage als **Anlage 1 bis 2** beigelegt.

Vergabekriterien waren der Preis mit 50%, der über den Mindestanteil von 10% hinaus eingesetzte Anteil von Zutaten aus kontrolliert ökologischem Anbau mit 15%, die Bewertung des Speiseplans mit 10%, die Warmhaltezeiten mit 15% und eine gültige DGE-Zertifizierung mit 10%.

Die Belieferung der einzelnen Lose durch die oben genannten Firmen ist aus Sicht des Amtes für Bildung, Betreuung und Sport unter Abwägung aller preislichen und qualitativen Kriterien jeweils das wirtschaftlichste Angebot.

Die Vertragslaufzeit für die Belieferung der Bildungseinrichtungen soll zwei Kindergarten- bzw. Schuljahre betragen, mit einer einmaligen Verlängerungsoption um weitere zwei Kindergarten- bzw. Schuljahre.

Die Begründung wird zur Wahrung der Vertraulichkeit der Angebote im Sinne des Bieterschutzes in nichtöffentlicher Vorlage dargestellt.

Für Los 3 ist kein wertbares Angebot eingegangen, daher wird dieses Los aufgehoben und wird in Verwaltungszuständigkeit nochmals national öffentlich ausgeschrieben und vergeben.

3. Verpachtung der vier städtischen Schulmensen

Nach der Veröffentlichung der Dienstleistungskonzession am 20.03.2023 wurden sechs Leistungsverzeichnisse angefordert, lediglich ein Angebot wurde abgegeben. Das abgegebene Angebot konnte zur Wertung zugelassen werden. Nach dieser entsprechenden Wertung von Preis und Leistung ergibt sich folgendes Ergebnis:

1. Dornahof Integrationsbetriebe gGmbH

Das Verpflegungskonzept für den Betrieb der Schulmensen, mit dem sich der oben dargestellte Bieter beworben hat, ist dieser Vorlage als **Anlage 3** beigefügt.

Vergabekriterien waren der Preis mit 50%, die Bewertung des Verpflegungskonzeptes mit 25%, der über den Mindestanteil von 10% hinaus eingesetzte Anteil von Zutaten aus kontrolliert ökologischem Anbau mit 15% und eine entsprechende DGE-Zertifizierung mit 10%.

Die Vergabe des Mensabetriebes an die Dornahof Integrationsbetriebe gGmbH ist aus Sicht des Amtes für Bildung, Betreuung und Sport unter Abwägung aller preislichen und qualitativen Kriterien das wirtschaftlichste Angebot.

Die Vertragslaufzeit für die Verpachtung der Schulmensen soll zwei Schuljahre betragen, mit einer einmaligen Verlängerungsoption um weitere zwei Schuljahre.

Die Begründung wird zur Wahrung der Vertraulichkeit der Angebote im Sinne des Bieterschutzes in nichtöffentlicher Vorlage dargestellt.

4. Subventionierung des Essenspreises an den städtischen Schulmensen

Aus steuerlichen Gründen muss der Bieter der Dienstleistungskonzession sämtliche Kosten der Mensa hinter der Ausgabetheke in seinen Essenspreis einkalkulieren. Dazu gehören beispielsweise die Nebenkosten wie Strom, Wasser, Abwasser sowie die Kosten für das Ausgabepersonal. Eine direkte Subventionierung des Caterers um den Essenspreis zu senken, beispielsweise durch Übernahme der Ausgabekosten, ist aus steuerrechtlichen Gründen nicht möglich. In diesem Zusammenhang sei auf die Vorlage Drucksache Nr. 214/2014 hingewiesen.

Dies führt im Ergebnis dazu, dass die angebotenen Preise für die Essen in den Mensen deutlich höher sind, als die Preise an den Grundschulen und Kindertageseinrichtungen, in denen Essen angeliefert wird. In den Einrichtungen, in denen nur angeliefert wird, entstehen der Stadt dagegen zusätzliche Kosten, da dort einerseits hauswirtschaftliche Kräfte zur Verfügung gestellt werden müssen und andererseits Energiekosten für Warmhaltung, Spülen, Reinigungskosten, etc. anfallen. Diese Kosten trägt in den Mensen der Caterer und kalkuliert sie in den (daher höheren) Essenspreis ein.

Um diesen Unterschied in der Organisation und Kostenverteilung etwas auszugleichen und außerdem die Essenspreise zu stabilisieren, schlägt die Verwaltung vor, jedes Menüessen an der Mensa Braith-Grundschule und Mensa Gaisental-Grundschule weiterhin mit 2,70 € / Menü zu subventionieren. Ebenso schlagen wir vor, die Menüessen an der Mensa im Heinz H. Engler-Forum und an den Gymnasien weiterhin mit 2,90 € / Menü zu subventionieren. Eine Erhöhung der Subventionierung wird im Hinblick auf die Haushaltskonsolidierung nicht vorgeschlagen, dies führt aber dazu, dass die Essenspreise an den Grundschulen, die beliefert werden, anders sind als an der Braith- und Gaisental-Grundschule mit Mensa.

Durch die Subventionierung soll die Weitergabe eines verträglichen Essenspreises gewährleistet und der Essenspreis in einem sozial verträglichen Rahmen gehalten werden. Dies ist auch für die Attraktivität und Nutzungshäufigkeit der Mensen der weiterführenden Schulen entscheidend.

Die Subventionierung wird für die aktuelle Vertragslaufzeit befristet und läuft somit bis zum 31.08.2025. Sie verlängert sich bei Vertragsverlängerung automatisch um die Dauer der Vertrags-

laufzeit. Der Vertrag und somit die Subventionierung kann maximal einmal um zwei weitere Schuljahre verlängert werden.

Die Preise belaufen sich nach dem Ergebnis der Ausschreibung wie folgt:

Mensa	Höhe der aktuellen Subventionierung	Aktueller Preis mit Subventionierung	Preis ab SJ 2023/24 ohne Subventionierung	Preis ab SJ 2023/24 mit Subventionierung
Mensa Braith-GS und Gaisental-GS	2,70 € / Menü	4,50 € / Menü	7,90 € / Menü	5,20 € / Menü
Mensa Heinz H. Engler-Forum und Mensa Gymnasien	2,90 € / Menü	4,60 € / Menü 1 und 2 4,10 € Menü 3	8,25 € / Menü 1 und 2 7,75 € / Menü 3	5,35 € Menü 1 und 2 4,85 € Menü 3

Die Subventionierung soll auch für die sonstigen Nutzer der Mensen, wie beispielsweise Lehrkräfte oder städtische Mitarbeitende gelten. Diese Subventionierung hat sich aus Sicht des Schulträgers sehr bewährt. Die Lehrkräfte tragen zur Akzeptanz der Mensa bei und nehmen zudem eine gewisse Ordnungsfunktion wahr. Außerdem leisten sie einen Beitrag zur Attraktivität und zu einem gemeinsamen Miteinander in der Mensa. Ziel ist es, eine funktionierende Schulmensa mit einer möglichst hohen Auslastung zu haben.

Geht man von 34.850 Menüs pro Jahr an den weiterführenden Schulen und einem Zuschuss von 2,90 € pro Menü aus, ergibt dies einen städtischen Zuschuss in Höhe von ca. 101.065 € pro Jahr. Bei 45.150 Menüs pro Jahr an den Grundschulen und einem Zuschuss von 2,70 € pro Menü ergibt dies einen städtischen Zuschuss in Höhe von 121.905 € pro Jahr. Insgesamt beläuft sich damit der Anteil der städtischen Subventionierung der Mensamenüs auf 222.970 € pro Jahr.

Fürgut

- Anlage 1 ö_Verpflegungskonzept Bürgerheim Biberach Service GmbH
- Anlage 2 ö_Verpflegungskonzept Dornahof Integrationsbetriebe gGmbH
- Anlage 3 ö_Verpflegungskonzept Dornahof Integrationsbetriebe gGmbH